

Abstracts zu Seminaren

(Sortierung nach Zeitachse im Seminarprogramm)

Mittwoch 11.9.2019 (10.30–12.00)

Seminar 01- INFEKTILOGIE (1)

Impfungen und infektiologische Fragestellungen im Gesundheitsdienst

Prof. Dr. Dr. Sabine Wicker

Leitende Betriebsärztin, Universitätsklinikum Frankfurt, Betriebsärztlicher Dienst

"Every job has its own risks" lautet ein altes Sprichwort. Während es Berufe gibt, in denen physikalische und chemische Einwirkungen im Vordergrund stehen, sind bei medizinischem Personal neben den berufsbedingten Hautkrankheiten (Berufskrankheit BK 5101) die "Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war" von besonderer Bedeutung (BK 3101).

Jedes Jahr werden den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung oder den staatlichen Gewerbeärzten zwischen 1.600 und 2.000 Verdachtsmeldungen einer Berufskrankheit BK 3101 gemeldet. Zur Prävention sind neben krankenhaushygienischen Maßnahmen und dem Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) die arbeitsmedizinisch indizierten Impfungen und Maßnahmen der postexpositionellen Prophylaxe von besonderer Bedeutung.

Im Seminar werden die Empfehlungen der Kategorie B ⁽¹⁾ der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut, Berlin besprochen und auf Neuerungen eingegangen. Darüber hinaus werden aktuelle infektiologische Fragestellungen im Gesundheitsdienst thematisiert.

⁽¹⁾ "Impfungen aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos, z. B. nach Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz/ Biostoffverordnung/ Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) und/oder zum Schutz Dritter im Rahmen der beruflichen Tätigkeit"

Seminar 02 - SCHLAF

Was uns den Schlaf raubt – und wie wir ihn wiederfinden. Neues aus der Schlafmedizin im Kontext zur Arbeitswelt

Dr. Vera Wienhausen-Wilke

Leiterin des Schlaflabors, Betriebsärztin, Klinikum Esslingen, Klinik für Kardiologie, Angiologie & Pneumologie

Erholsamer Schlaf ist unverzichtbar und eine wesentliche Voraussetzung für Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Schlafstörungen gehören zu den häufigsten gesundheitlichen Beschwerden in der Bevölkerung. So klagen 25 % über Schlafstörungen und 11 % erleben ihren Schlaf als "häufig nicht erholsam". Die Ursachen für gestörten Schlaf sind vielfältig und reichen von Umwelteinflüssen über verhaltensbedingte Faktoren bis zu den so genannten intrinsischen Störungen. Eine bedeutende Rolle spielen dabei die schlafbezogenen Atmungsstörungen, mit einer hohen Dunkelziffer und gravierenden Auswirkungen auf die individuelle Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Arbeitsunfähigkeit, tödliche und nichttödliche Unfälle im Verkehr, am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld sind eine vermeidbare Folge der nicht erkannten oder inadäquat behandelten Erkrankung.

Im Seminar werden die Grundlagen des normalen Schlafs sowie die häufigsten und bedeutsamsten Schlafstörungen und deren Therapie vorgestellt. Gerade neue wissenschaftliche Erkenntnisse unterstreichen die enorme Relevanz von Schlafstörungen deren frühzeitige Diagnose und Therapie auf die Arbeitswelt.

Strahlenschutz – Grundlagen und Anwendung in der Praxis

Dr. Jens Dischinger

Geschäftsführer, Norddeutsches Seminar für Strahlenschutz an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel

Die Arbeitsplätze in der medizinischen Durchleuchtung gehören zu denen mit der höchsten beruflichen Strahlenexposition für Augen und Hände überhaupt. Da in der Regel aber nur die effektive Dosis mit dem amtlichen Dosimeter unter der Bleischürze, das meistens "null" anzeigt, gemessen wird, bleiben diese Expositionen meist unbemerkt.

Aufgrund der neuen Strahlenschutzgesetzgebung ab 2019 werden zukünftig vermutlich deutlich mehr Personen aus diesem Bereich vom ermächtigten Arzt untersucht werden müssen.

Der Vortrag soll einen Einblick in die Situation am durchleuchteten Patienten geben und Möglichkeiten aufzeigen, die Strahlenexposition der involvierten Beschäftigten zu minimieren.

Mittwoch 11.9.2019 (12.30–14.00)

Die neue TRBA 400: Gefährdungsbeurteilung und Unterrichtung von Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen – was sollte der Betriebsarzt beachten?

Dr. Gunter Linsel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Berlin

Zwei Aspekte in der 2013 novellierten Biostoffverordnung (BioStoffV) hatten direkte Auswirkungen auf die Gefährdungsbeurteilung von Tätigkeiten mit Biostoffen:

1. die Einführung von Tätigkeiten mit Biostoffen, die keiner Schutzstufe zugeordnet werden, so genannte Nicht-Schutzstufentätigkeiten, und
2. die Berücksichtigung auch psychischer Belastungsfaktoren.

Beide Aspekte wurden in die 2018 novellierte Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400 ⁽¹⁾ integriert und stehen im Mittelpunkt des folgenden Beitrags.

Die Pflicht zur Schutzstufenzuordnung wird in der BioStoffV auf bestimmte Bereiche mit dominierender Infektionsgefährdung beschränkt. Dies betrifft Tätigkeiten im Gesundheitswesen, in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und der Biotechnologie.

Tätigkeiten in anderen Bereichen, wie der Land- oder Abfallwirtschaft mit einem vergleichsweise auch hohen allergenen und toxischem Potenzial benötigen andere Bewertungskriterien als die auf einer Infektionsgefährdung beruhende Risikogruppeneinstufung der Biostoffe.

In der neuen TRBA 400 werden dem Anwender erstmals Festlegungen in Form von Konventionen an die Hand gegeben, um die Höhe, die Dauer und die Häufigkeit einer Belastung anhand konkreter Vorgaben zu beurteilen und daraus Anforderungen an die Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Die Verbindung von Stress und Immunsystem ist auch für den Menschen von existenzieller Bedeutung. In der EU-Richtlinie 2010/32 ("Nadelstichrichtlinie") wurde erstmals die Pflicht zur Berücksichtigung psychosozialer Faktoren bei der Gefährdungsbeurteilung für Biostoffe verankert. Akute oder chronische psychische Belastungsfaktoren können verhaltensbedingt oder über eine Modulation des Immunsystems Gefährdungen durch Biostoffe beeinflussen.

(1) TRBA 400: Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung und für die Unterrichtung der Beschäftigten bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen. GMBL Nr. 10-11 vom 31. März 2017, S. 158-182, 1. Änderung: GMBL Nr. 30 vom 03.07.2018, S. 589 (<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-400.html>)

Mutterschutz im Gesundheitswesen – Möglichkeiten einer praxisnahen Umsetzung aus betriebsärztlicher Sicht

Dr. Uta Ochmann

Leitende Betriebsärztin, Universitätsklinikum München, Institut und Poliklinik für Arbeits-Sozial-und-Umweltmedizin

Inhalte:

- Was ändert sich eigentlich aufgrund des neuen Mutterschutzgesetzes?
- Ein paar Informationen zum Ausschuss Mutterschutz
- Welche Prozesse können innerhalb eines Krankenhauses implementiert werden?
- Gemengelage Arbeitgeber – Betriebsarzt – Gynäkologe – Schwangere – Aufsichtsbehörde
- Beschäftigungsverbote: wann und durch wen?
- Präventiver Mutterschutz: Möglichkeiten und Grenzen
- Stillen: Die vernachlässigte Seite des Mutterschutzes

Ziele:

- Konstruktive Diskussion der Fragestellungen und Probleme
- Zusammentragen und Weiterentwicklung von Ideen für einen praktikablen Mutterschutz

Seminar 06 - FÜHRUNG

"Be"statt "Know" und "Do". Worauf kommt es bei der Stärkung stresspräventiver Führungskompetenz am Arbeitsplatz an?

Dr. Tanja Seifried-Dübon

Wissenschaftlicher Mitarbeiterin, Abt. Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Universitätsklinikum Tübingen

Um sich einer Antwort auf die im Titel genannte Frage anzunähern, werden in diesem Seminar zunächst Befunde und Ansätze zu Wirkung und Stärkung stresspräventiver und relationaler Führungskompetenz ("Führung in Beziehung") beleuchtet.

Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Arbeitswelt im Allgemeinen als auch im Gesundheitswesen im Besonderen. Darüber hinaus gibt es Gelegenheit für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ihre eigenen Erfahrungen zum Thema einzubringen und miteinander in Austausch zu kommen.

Seminar 07 - SCHNITTSTELLEN

Geteilte Grundbetreuung rechnet sich – wie Betriebe von einer guten Zusammenarbeit zwischen Betriebsarzt und FaSi profitieren können

Astrid Nahrman

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitssicherheitstechnischer Dienst, Klinikum Bremen Mitte

Dr. Hubertus von Schwarzkopf

Selbstständiger Facharzt für Arbeitsmedizin, Bremen

"Wir haben eine Fachkraft für Arbeitssicherheit? Die habe ich noch nie gesehen". "Der Betriebsarzt sollte sich auch meinen Arbeitsplatz angucken? Der ist doch nur zum Impfen da". So oder so ähnlich antworten viele Beschäftigte, wenn man sie nach ihren zuständigen Fachleuten für Arbeitsschutz fragt.

Leider gilt in vielen Betrieben immer noch die vorherrschende Meinung, dass FaSis (wie Fachkräfte für Arbeitssicherheit liebevoll genannt werden) – wenn überhaupt – nur zum Kontrollieren und Betriebsärzte in der Regel gar nicht zum Arbeitsplatz der betreuten Beschäftigten kommen. Dort wird man zur Einstellungsuntersuchung oder im Gesundheitsdienst eben zum Impfen hingeschickt, wenn es notwendig ist.

Das muss nicht so sein und nicht ohne Grund hat die Deutsche Unfallversicherung die DGUV- Vorschrift 2 zur gemeinsamen Grundbetreuung erlassen. Als zwei "vom Fach" wollen wir im Seminar die Vorteile einer guten, gemeinsamen und im Betrieb präsenten Grundbetreuung herausarbeiten. Auch in der betriebspezifischen Betreuung lässt sich einiges verbessern, wenn Betriebsarzt und FaSi gut kooperieren.

Wir arbeiten seit vielen Jahren gemeinsam in der betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung des Klinikums Bremen-Mitte. Von uns wird auch der ca. 1.000 Mitarbeiter umfassende Kreisverband Bremen des Deutschen Roten Kreuzes betreut. Ob auf Station oder im Kindergarten, man kennt unsere Gesichter und weiß, an wen man sich bei Arbeits- und Gesundheitsschutzfragen wenden kann.

Gerne lassen wir die Teilnehmer des Workshops an unseren Erfahrungen teilhaben und wollen mit ihnen zusammen Aufgabenfelder und Handlungsmöglichkeiten für eine gelungene Kooperation aufzeigen.

Donnerstag 12.9.2019 (8.30–10.00)

Seminar 08 - BEM

Betriebliches Eingliederungsmanagement – neue rechtliche Entwicklungen und gute Praxis

Thorsten Schäfer

Berater für Betriebliches Eingliederungsmanagement, Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle, Beratungsstelle Arbeit & Gesundheit, Hamburg

Dr. Hubertus von Schwarzkopf

Selbstständiger Facharzt für Arbeitsmedizin, Bremen

Im Januar 2018 trat die Reformstufe 2 des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Der alte § 84 II SGB IX war die Gesetzesgrundlage für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und wurde leicht verändert in den § 167 II SGB IX überführt.

Im Seminar wird der "neue" rechtliche Rahmen des BEM zusammengefasst, die Einbindung der Sozialversicherungsträger bei einer Berufskrankheit oder einem Arbeitsunfall und die Rolle von Gefährdungsbeurteilungen in der Praxis besprochen. Darüber hinaus wollen wir typische Kasuistiken vorstellen und Problemlösungsansätze diskutieren. Eigene anonymisierte Fälle können gerne eingebracht werden.

Seminar 09 - TB

Tuberkulose- Untersuchungsanlässe in der Arbeitsmedizin

Dr. Johanna Stranzinger

Referentin für Arbeitsmedizin, BGW, Hamburg

Dr. Werner Wunderle

Leitender Betriebsarzt, Betriebsärztlicher Dienst, Klinikum Bremen Mitte

Nach ungeschütztem Tuberkulosekontakt muss der Arbeitgeber den Beschäftigten über den Betriebsarzt eine Vorsorge anbieten. Welche Pflichten hat der Betriebsarzt in Abgrenzung zu den hoheitlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes? Wie kann ein sinnvolles Vorgehen mit dem Gesundheitsamt gestaltet werden? Wie ist das BK-Geschehen zur Tuberkulose?

Diese und ähnliche Fragen sollen im Seminar besprochen werden.

Psychologische Hilfen nach traumatisierenden Arbeitsunfällen

Wolfgang Siegel

Niedergelassener Psychotherapeut, Dortmund

Arbeits- und Wegeunfälle mit und ohne schwere Körperschäden können auch erhebliche psychische Belastungen mit sich bringen. Dies gilt auch für die vermehrt vorkommende Gewalt gegen Pflegekräfte und andere Helfer. Starke Gefühle, die in der traumatisierenden Situation auftreten wie Todesangst und totale Hilflosigkeit, werden in der Situation verdrängt, um handlungsfähig zu bleiben. Wenn sie später wieder in Träumen und Intrusionen (spontan auftretende Erinnerungsbilder) hochkommen, können sie zu einer enormen Belastung werden, solange sie unverstanden bleiben.

Auch eine gute Nachsorge hat eine enorme Bedeutung für die Bewältigung des psychischen Traumas. In dem Seminar zeige ich aufgrund meiner vielfältigen therapeutischen Erfahrung mit solchen Arbeitsunfällen auf, welche Unterstützung Ersthelfer, Betriebsärzte, Mitarbeiter und Führungskräfte geben können.

Die psychische Gefährdungsbeurteilung mit dem COPSOQ – aktuelle Entwicklungen

Dr. Hans-Joachim Lincke (Senior Research Manager) & Inga Nolle (Projektmanagerin)

Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften (FFAW), Freiburg i.Brsg.

Das standardisierte Fragebogeninstrument COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) wird seit fast 15 Jahren in Deutschland zur Beurteilung psychischer Gefährdungen am Arbeitsplatz eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung dient drei Zielen: 1. der Sicherstellung der internationalen Vergleichbarkeit, 2. der Integration neuer Themen und 3. der Überprüfung bzw. Optimierung der Messqualität.

Seit 2017 umfasst die deutsche Standardversion des COPSOQ neue Themen wie die Entgrenzung der Arbeit, die Wertschätzung durch das Management und das Arbeitsengagement. Auf Basis der anonymisierten Angaben von rund 300.000 Beschäftigten in Deutschland (Stand März 2019) können statistische Analysen durchgeführt werden, um den Wert und Nutzen der thematischen Erweiterung zu beurteilen.

Im Seminar wird über die neuen inhaltlichen Entwicklungen des COPSOQ und die damit verbundenen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse berichtet. Zugleich wird für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich darüber hinaus für die praktischen Aspekte der Durchführung einer COPSOQ-Befragung interessieren, eine grundsätzliche Einführung gegeben.

Donnerstag 12.9.2019 (10.30–12.00)

Seminar 12 - HAUT

Neues und Bewährtes zum beruflichen Hautschutz – ein interaktives Hautschutzseminar für Akteure im Gesundheitswesen

Dr. Flora Sonsmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abt. Dermatologie, Umweltmedizin & Gesundheitstheorie, Universität Osnabrück

Gesundheitsfachberufe zählen zu den Risikoberufen für Hauterkrankungen. Lange Handschuhtragezeiten, hochfrequenten Reinigen und Desinfizieren der Hände sowie Flächen- und Instrumentendesinfektionsarbeiten begünstigen die Entstehung von Berufsdermatosen. Betroffene leiden unter den ekzematösen Hautveränderungen, fühlen sich stigmatisiert und fürchten den Arbeitsplatzverlust. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten die Haut effektiv zu schützen, aber auch einige Fehler, die vermeidbar sind.

Im Rahmen des Seminars werden aufbauend auf der Ätiologie von berufsbedingten Kontaktekzemen die Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen eines systematischen Hautschutzes in Gesundheitsfachberufen thematisiert und experimentell erarbeitet. Dabei wird ein Schwerpunkt auf Überzeugungs- bzw. Vermittlungskonzepten zur Erhöhung der Anwender-Compliance gelegt.

Seminar 13 - RÜCKEN

Arbeitsergonomie in der Altenpflege – was können wir aus dem ErgoCoach

Konzept lernen?

Carmen Helbok-Föger

MSc, MBA, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft, Geschäftsführerin, Benevit – Vorarlberger Pflegemanagement gGmbH, Dornbirn

Die Pflegefachkräfte in den jeweiligen Gesundheitsorganisationen befinden sich vor großen Herausforderungen. Dazu zählen primär ökonomische Gesichtspunkte in den unterschiedlichen Einrichtungen sowie der demografische Wandel in unserer Gesellschaft mit immer älter werdenden Pflegebedürftigen. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Pflegefachkräfte häufig weniger lang im Arbeitsprozess gehalten werden können als in anderen Berufen, da sie auch höheren Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind. Der Verschleiß der Rückengesundheit ist hier ein großes Problem.

In der täglichen Praxis sowohl im Langzeitpflege- als auch im Akutbereich ist immer wieder zu beobachten, dass Bewohner/innen und Patient/innen schnell und ohne Plan mobilisiert werden. Vorhandene Hilfsmittel jeglicher Art werden häufig nicht genutzt. Im Pflegealltag wird immer wieder beobachtet, dass Beschäftigte beim Bewegen und Transportieren von Bewohner/innen oder Patient/innen den eigenen Körper einsetzen, und dies nicht immer "ergonomisch" und rückschonend. Auch wenn ein technisches Hilfsmittel eingesetzt wird, erfolgt die Umsetzung trotz voriger Schulungen aus verschiedenen Gründen oft nicht ordnungsgemäß. Ohne umfassende Organisationsentwicklungsprozesse ist ein Umdenken nur schwer in die Praxis umzusetzen.

Im Seminar wird auf die entsprechenden Herausforderungen, Stolpersteine und Verbesserungsmöglichkeiten für die Arbeitsbelastung von Pflegefachkräften stationären Langzeitpflege unter besonderer Berücksichtigung von Gefährdungsanalysen sowie das aus Holland stammende ErgoCoach-Konzept eingegangen. Dabei fließen auch Erkenntnisse aus eigenen wissenschaftlichen Studien ein.

Exposition von Beschäftigten mit nicht alltäglichen Infektionserregern – welche Aufgaben hat der Betriebsarzt?

Dr. Daniel Steinmann

Leitender Betriebsarzt, Stabsstelle Betriebsärztlicher Dienst, Universitätsklinikum Freiburg i.Brsg.

In medizinischen Einrichtungen kommen Beschäftigten regelmäßig mit einer Vielzahl von Infektionserregern durch nicht gezielte Tätigkeiten in Kontakt. Hierzu zählen insbesondere impfpräventable Viren (Influenza, Hepatitis A, Hepatitis B, Masern/Mumps/Röteln und Varizella-Zoster) sowie Bordetella pertussis- Bakterien, aber auch nicht impfpräventable Erreger wie Hepatitis C- und humane Immundefizienzviren sowie Mycobacterien tuberculosis.

Bedingt durch Reiseaktivitäten, Migration und elektive Patienten aus dem Ausland kann es jedoch auch zur Exposition von Beschäftigten mit nicht alltäglichen Infektionserregern kommen. Dazu gehören z.B. Brucella melitensis (Maltafieber)¹, Sarcoptes scabiei variatio hominis (Scabies crustosa)² oder Burkholderia pseudomallei (Meliodiose)³. Bei derartigen Erregern ist der Betriebsarzt in besonderem Maße gefordert. Zudem ergeben sich spezielle Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung, Postexpositionsprophylaxe und arbeitsmedizinische Vorsorge.

In dem Seminar soll anhand exemplarischer Fallbeispiele aus dem Universitätsklinikum Freiburg ein praxisnahes Vorgehen dargestellt und Vorschläge für zukünftige Expositionsergebnisse aufgezeigt bzw. erarbeitet werden.

1. Traxler et al. Review of brucellosis cases from laboratory exposures in the United States in 2008 to 2011 and improved strategies for disease prevention. J Clin Microbiol. 2013 Sep;51(9):3132-6
2. Robert Koch-Institut. RKI-Ratgeber – Skabies (Krätze). https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html#UmK
3. DGUV. Grundsätze für die arbeitsmedizinische Untersuchung. G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung – Spezieller Teil (Burkholderia pseudomallei). Stuttgart: Gentner Verlag 2014, 671-673

Seminar 15 – FORSCHUNG (4 Vorträge)

Neues aus der Forschung von BGW und CVcare (Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen).

Moderation: Prof. Dr. Albert Nienhaus, BGW, Hamburg

(1) Die Gesundheitskompetenz von Auszubildenden in Norddeutschland

Susanne Steinke M. Sc. / Dr. Peter Koch

Wissenschaftliche Mitarbeiter, Institut für Versorgungsforschung in der Dermatologie und bei Pflegeberufen (CVcare), Hamburg

Der Übergang von der Schule ins Ausbildungsverhältnis stellt für junge Menschen eine persönliche Herausforderung dar. Er bringt Veränderungen mit sich, die sich auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten auswirken können. Für den Umgang mit beruflichen Anforderungen und Belastungen bildet die Gesundheitskompetenz ein Schlüsselkonzept. In einer Kohortenstudie in Norddeutschland wurde der Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten, die Gesundheitskompetenz sowie die Arbeitszufriedenheit und Berufsperspektive von Auszubildenden im Ausbildungsverlauf und beim Übergang ins Berufsleben untersucht.

Die Auszubildenden der Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Technik werden jeweils zu Ausbildungsbeginn, -mitte und -ende befragt sowie im ersten und zweiten Jahr nach dem Ausbildungsabschluss.

Es werden die Ergebnisse der Befragung zum Ausbildungsbeginn vorgestellt, an der rund 1800 Ausbildungsanfänger aus 50 Berufsschulen teilgenommen haben.

(2) Gesundheitsdienstliche Tätigkeiten mit Arzneimitteln für die Tumorthherapie: Gefährliche Stoffeigenschaften ermitteln und geeignete Schutzmaßnahmen treffen

Johannes Gerding

Wissenschaftlicher Mitarbeiter , BGW, Abteilung Arbeitsmedizin, Gefahrstoffe und Gesundheitswissenschaften (AGG), Bereich Gefahrstoffe und Toxikologie, Köln

Viele Wirkstoffe von antineoplastischen und immunmodulierenden Arzneimitteln haben krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Eigenschaften. Dabei unterliegen Arzneimittel nicht den Einstufungs- und Kennzeichnungspflichten der Verordnung (EG) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) Nr. 1272/2008. Ob von den Wirkstoffen dieser Arzneimittel Gefahren für die Gesundheit der Beschäftigten des Gesundheitsdienstes ausgehen, ist daher oft nicht ohne weiteres ersichtlich. Im Rahmen eines aktuellen Projektes des Bereichs Gefahrstoffe und Toxikologie der BGW wurden daher die Stoffeigenschaften aller in Deutschland verkehrsfähigen antineoplastischen und immunmodulierenden Arzneistoffe (ATC Codes L01, L02, L04) evaluiert.

Ergebnis dieses Projektes ist die kürzlich erschienene Liste "Gefahrstoffrechtliche Kennzeichnung von Arzneistoffen in der Tumorthherapie (BGW09-19-008)".

In diesem Beitrag werden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt und gezeigt, wie in der betrieblichen Praxis anhand der Liste und weiterer Informationsquellen ein sicherer Umgang mit Arzneistoffen für die Tumorthherapie sichergestellt werden kann.

(3) Entwicklung und Evaluation eines berufsspezifischen Qualifizierungskonzepts für Dialyse-Beschäftigte

Dr. Maren Kersten

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, BGW (AGG), Bereich Gesundheitswissenschaften, Hamburg

Die Arbeit von Beschäftigten in Dialyseeinrichtungen ist komplex und mitunter belastend. In zahlreichen Studien zeigte sich die Arbeitsverdichtung als große Arbeitsbelastung. Aus den Ergebnissen eines Literaturreviews und einer Befragungsstudie wurde ein systematisches Qualifizierungskonzept für Dialysebeschäftigte entwickelt und evaluiert.

Die Qualifizierung gliederte sich in ein Führungskoaching sowie drei halbtägige Trainings für Dialysebeschäftigte. Jede teilnehmende Einrichtung durchlief eine Befragung mit anschließendem Analyseworkshop vor der Qualifizierungsteilnahme. Die Qualifizierung enthielt sowohl Elemente der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention. Das Evaluationsdesign umfasste eine Prä-, Post- und Follow-up-Befragung der Interventionsgruppe (n=33) sowie jeweils einen Prä- und Posttest der Kontrollgruppe (n=44) anhand validierter Skalen. Die Veränderungsmessung wurde anhand von Varianzanalysen mit Messwiederholung berechnet.

Bei allen erhobenen Merkmalen zeigten sich in der Nachbefragung bei den Teilnehmenden der Interventionsgruppe kleine bis mittlere positive Effekte. Die Merkmale "Gemeinschaftsgefühl" und "Burnout" waren im Posttest signifikant besser als zuvor.

Die von uns entwickelte und evaluierte Qualifizierung für Beschäftigte in Dialyseeinrichtungen eignet sich für ein systematisches Vorgehen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und bietet vielversprechende Ansatzpunkte für Wissenschaft und Praxis.

(4) Qualifizierung systemische Arbeitsschutzberatung (QSAB) – neue Herausforderungen mit systemischer Beratung meistern

Dr. Klaus Halbedel

Facharzt für Allgemeinmedizin, Betriebsmedizin, QSAB-Berater, Mettmann

"Damit bringen Sie mir mehr als eine teure Unternehmensberatung" – so die Rückmeldung eines Unternehmers zu einem Betriebsarzt nach der Durchführung einer moderierten Gefährdungsbeurteilung. Er hatte sie als Praxisprojekt im Rahmen der Qualifizierung "Systemische Arbeitsschutzberatung" (QSAB) durchgeführt.

Moderner betrieblicher Arbeitsschutz soll gestaltend und umfassend präventiv angelegt sein. Dieser Herausforderung in der Arbeitsschutzberatung kann mit einem systemischen Ansatz begegnet werden. Mit QSAB erweitern die Fortbildungsteilnehmer ihre Handlungs- und Methodenkompetenz im Sinne eines systemischen Beraters. Daneben steht inhaltlich die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im Mittelpunkt.

Die Absolventen erleben eine höhere Wertschätzung in Unternehmen und eine deutliche Zunahme der eigenen beruflichen Zufriedenheit.

In dem Vortrag werden Ablauf und Inhalte von QSAB und praktische Erfahrungen mit systemischer Beratung vorgestellt.